Vorlage		öffentlich		0.4.5.4.0	
		☐ nichtöffentli	ch Vorlage-Nr.:	215/16	
Der Bürgermeister Fachbereich: Stabsstelle Wirtschaftsförderung	zur Vorberatung an:	<ul><li>☐ Finanzauss</li><li>☐ Stadtentwic</li><li>☐ Kultur-, Bild</li><li>☐ Bühnenaus</li></ul>	Hauptausschuss Finanzausschuss Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss Bühnenausschuss Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 2. Nov. 2016	zur Unterrichtung an:	☐ Personalrat			
	zum Beschluss an:	<ul><li>☐ Hauptausso</li><li>☑ Stadtverord</li></ul>	huss am: netenversammlung am:	08.12.2016	
Breitbandausbau in der Stadt Schwedt/Oder einschließlich ihrer Ortsteile im Rahmen der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur  Beschlussentwurf:					
<ol> <li>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, vorbehaltlich der Bewilligung von F\u00f6rdermitteln die digitale Infrastruktur im Gebiet der Stadt Schwedt/Oder einschließlich ihrer Ortsteile im Rahmen der Richtlinie "F\u00f6rderung zur Unterst\u00fctzung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" ausbauen zu lassen.</li> </ol>					
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der gemeinsamen Fördermittelbeantragung mit dem Landkreis Uckermark den notwendigen Finanzierungsanteil abzustimmen.					
☐ Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt. ☐		ndungen:	nalt en in den Haushaltsplan Produktkonto: 57101.7812001	eingestellt. Haushaltsjahr: 2017	
226,1 T		TEUR hlungen:	57101.7812001	2018	
<ul> <li>□ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.</li> <li>□ Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:</li> </ul>					
☐ <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:  Deckungsvorschlag:					
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf					
Bürgermeister Jürgen Polzehl	Beigeordnete Annekathrin Hoppe		Fachbereichsleiter/in Annekathrin Hoppe		
Die Stadtverordnetenversammlung □ hat in ihrer Sitzung am  Der Hauptausschuss □ hat in seiner Sitzung am					
den empfohlenen Beschluss mit □ Änderung(en) und □ Ergänzung(en) □ gefasst □ nicht gefasst.					

## Begründung:

Für die schrittweise Ausgestaltung und Anpassung der Breitbandnetze in bisher unterversorgten Regionen hat die Bundesrepublik Deutschland ein Förderprogramm für die Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s aufgelegt. Insbesondere sollen solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau, bedingt durch erhebliche Erschwernisse, besonders unwirtschaftlich erscheint.

Gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015 stellte die Stadt Schwedt/Oder am 28.01.2016 einen Antrag auf fachkundige Beratungsleistungen zur Vorbereitung eines Förderantrages zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Schwedt/Oder einschließlich Ortsteile.

Die Zuwendung in Höhe von 50.000 € wurde am 26.04.2016 als eine 100%ige Förderung bewilligt. Die öffentliche Ausschreibung der Leistung erfolgte am14.03.2016 im Breitbandportal des Bundes.

Die Beratung dient der Ermittlung der notwenigen Investitionskosten, der Qualitätssicherung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung von Fördermodellen im Sinne der Richtlinie. Des Weiteren wurden im Rahmen der Beraterleistungen der Fördermittelantrag für den Breitbandausbau vorbereitet und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Von den ermittelten Investitionskosten sind die prognostizierten Einnahmen abzuziehen.

Die sich daraus ergebende Wirtschaftlichkeitslücke bildet die Grundlage für die weitere Finanzbetrachtung.

Die Wirtschaftlichkeitslücke wird wiederum gemäß der genannten Bundesrichtlinie bezuschusst. Die Förderhöhe beträgt hier 50 % der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke.

Zusätzlich erfolgt auch eine Teilfinanzierung durch das Land Brandenburg in Höhe von 40 % der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke. Dafür liegt bereits eine Absichtserklärung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg vor.

Das Land Brandenburg hat für seine Förderung keine Richtlinie erlassen. Es liegt jedoch eine Entscheidung des Ministeriums für Wirtschaft und Energie vor, dass "allein der Landkreis als Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger Hauptansprechpartner und Verantwortlicher für den Breitbandausbau ist". Daher hat die Stadt Schwedt/Oder die Antragstellung an den Landkreis Uckermark übertragen.

Für die verbleibenden 10 % der Wirtschaftlichkeitslücke ist eine kommunale Kofinanzierung bereit zu stellen. Es besteht Einvernehmen zwischen dem Landkreis Uckermark und der Stadt Schwedt/Oder, diese Kofinanzierung jeweils zur Hälfte als Eigenanteil zu übernehmen.

Die bisher ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke beträgt 9.043.504,47 €

Die voraussichtlichen Kosten teilen sich wie folgt auf:

Gesamtkosten (Wirtschaftlichkeitslücke): 9.043.504 € 50% Förderung aus Mitteln des Bundes: 4.521.752 € 40% Förderung aus Mitteln des Landes: 3.617.402 € 10% Kommunaler Eigenanteil: 904.350 €

davon 5% Landkreis Uckermark : 452.175 € und 5% Stadt Schwedt/Oder: 452.175 €

davon im Haushaltsjahr 2017: 226.087,50 € und im Haushaltsjahr 2018: 226.087,50 €

Der entsprechende Finanzierungsanteil wird für die Jahre 2017 und 2018 vorsorglich in den Haushaltsplan aufgenommen.

Sollte jedoch für den Landkreis Uckermark im Rahmen der Fördermittelbeantragung eine Förderung zu 100% der Kosten möglich sein oder sollten sich andere Finanzierungsmodelle im Rahmen der Gleichbehandlung aller Städte und Ämter des Landkreises Uckermark ergeben und dies zu Verbesserungen der Finanzsituation führen, werden die entsprechenden Änderungen vorgenommen.